

N<sup>ro.</sup> 5.

Donnerstag den 10. Jänner

1833.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 29. (1) Currende Nr. 28057.

des k. k. illyr. Guberniums. — Wegen Behandlung der am 10. December d. J. in der Serie 324 verlostten Obligationen der ältern Staatsschuld des durch Vermittlung des Wechselhauses Soll aufgenommenen Anlehens. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidental-Erlasses vom 2. l. M., Zahl 6485, wird mit Beziehung auf die diesjährige Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. December d. J. verlostten, in der Serie 324 enthaltenen Obligationen des durch Vermittlung des Hauses Soll aufgenommenen Anlehens Lit. B. B., zu 5 o/o, von Nummer 2501 bis einschließlich 3831, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue Schuldverschreibungen mit 5 o/o in Conv. Münze verzinslich umgewechselt werden. — Laibach am 9. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 28. (1) Currende Nr. 26471.

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach — Aufhebung des Unterschiedes zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jener der übrigen Bundesstaaten bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften in Maßregeln wider den Nachdruck. — Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer diesjährigen drei und dreißigsten Sitzung vom 6. September nachstehenden Beschluß gefaßt: „Um nach Artikel 18. der deutschen Bundesacte die Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen

des Buch- und Kunsthandels sicher zu stellen, vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vorerst über den Grundsatz, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinigten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben werden.“ — Dieser Beschluß wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 16. November d. J., Zahl 26813, zur allgemeinen Nachricht mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß dessen Bestimmungen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung in Wirksamkeit treten werden.

Laibach am 7. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 20. (2) Kundmachung Nr. 30072.

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Wiederaufnahme von Individuen zu der im Jahre 1833 fortzusetzenden Catastrals-Vermessung in der Provinz Mähren. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. December 1832 die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Catastrals-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat zu Folge des Erlasses vom 18. December 1832, Zahl 3087, beschloffen, dieselben im Verwaltungsjahre 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen. Individuen, die in dem

illyrischen Gouvernementsgebiete sich dermal aufhalten, und welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Catastral-Vermessungen in Mähren wünschen, haben ihre an die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei gerichteten Gesuche längstens bis letzten Jänner 1833 bei dem illyrischen Gubernium zu Laibach zu überreichen, und falls sie bereits früher bei dem Catastral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, oder noch gegenwärtig in einer oder andern Abtheilung des Catastralgeschäftes in Verwendung stehen, und daher in sofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen sie in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Certificate beibringen, und genau ihr Alter, Stand und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einschreitens zuzufertigen ist. — Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem Messische versehen sind, haben dieses in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen. Uebrigens wird solchen Bewerbern bedeutet, daß ihnen die früher bekleidete Dienstes-Categorie oder Gehühreklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben. — Im Falle sich auch Individuen um die Aufnahme zur Catastral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien oder über die practische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter und Stand, dann Aufenthaltsort anzugeben. — Laibach am 3. Jänner 1833.

Franz v. Premerstein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**3. 11. (2)** Nr. 34096.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Linz ist die zweite Amtschreibersstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtschreibersstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. C. M. verbunden ist, zu besetzen seyn. — Diejenigen, welche den einen oder andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien oder doch wenigstens vollendeten Humanitäts-Classen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungs-Wissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse;

3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Tauffcheines; 4. über ihren unbescholtenen Character, und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. C. M. zu leisten im Stande sind, glaubwürdig auszuweisen. Ebenso müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Cassadienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Berordnung vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, vorher der zahlämtlichen Prüfung aus dem Cassa- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch Denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahres schon bestanden haben. — Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden Stellen sind bis Ende Jänner 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Linz am 11. December 1832.

**3. 12. (2)** Sub. Nr. 29622.

**N a c h r i c h t**

vom k. k. m. sch. Landes-Gubernium.

— Es ist die Teschner Kreiscaffiers-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. C. M. und zwar aus dem Cameral-Fonde mit 375 fl., aus dem schlesischen Hauptdomestical-Fonde mit 150 fl., Teschner Fürstenthums-Fonde mit 230 fl., Troppauer und Jägerndorfer Fürstenthums-Fonde mit 75 fl.; dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstcaution von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Camerale und 500 fl. für den schlesischen Domestical-Fond verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Caffiersstelle wird daher der Concurrs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Jänner 1833 bei dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben. — Brünn am 10. December 1832.

Martin Rudolph Pleban,  
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 22. (1)** Nr. 9181.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concurrsinstanz, wird bekannt gegeben: Es werden am 31. Jänner 1833 in dem hiesi-

gen Amtsklocale im Sitticherhose die zu der Pfarver Franz Mully'schen Gantmasse gehörigen Präciosen, nämlich: silberne Eß- und Kaffeelöffel, Bestecke, Schuhschnallen, Salzfaßchen, eine Sackuhr und eine Tabacksdose, im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiether gegen bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach den 31. December 1832.

Z. 23. (1)

Nr. 8763.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, als Vormundes des minderjährigen Franz Gorianz, in die versteigerungsweise Verpachtung der, diesem Pupillen gehörigen 113 Hube, sub Urb. Nr. 74, bestehend aus zweien Aeckern im Laibacher Felde, für drei Jahre, von Georgi 1833 angefangen, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung bei diesem Gerichte auf den 28. Jänner 1833, Früh 9 Uhr angeordnet worden. Die Pachtlustigen können die Bedingnisse täglich bei dem untenstehenden Expedite einsehen.

Laibach den 27. December 1832.

Z. 21. (1)

Nr. 9088.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Michael Tschitschek und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Katharina Luschin, Witwe, Johann Luschin, k. k. Vice-Staatsbuchhalter zu Venedig, Franz Luschin, k. k. Rechnungs-Official hier, und Maria v. Föderansberg, geb. Luschin, Johann Franz Luschin'sche Erben, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf dem Gute Gallhof sammt An- und Zugehör, dann drei Huben zu Gamillen, zu Gunsten des Johann Michael Tschitschek seit 23. Jänner 1787 pränotirten Lehenrechts-Anspruches, addo. 30. December 1786, die Klage eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 15. April 1833, um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Michael Tschitschek und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichtsadvocaten, Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Michael Tschitschek und dessen allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 29. December 1832.

Z. 24. (1)

Nr. 8787.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Franz Glosborsching, Ludwig Dietrich'schen Concursmasse-Verwalters, in die Reassumirung der, auf den 4. Juni l. J. angeordnet gewesenen dritten Teilbietung der zur Ludwig Dietrich'schen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: a.) der unter der Herrschaft Loitsch, sub Consf. Nr. 2403, dienstbaren 5165 Hube; b.) der ebendahin, sub Rect. Nr. 248, dienstbaren zwei Untersassen und der Fahrnisse, und zwar der Realitäten nach den im Verkaufsanschlage vom 9. Februar 1831 bestimmten Urtheilungen nach Maßgabe des Verkaufsanschlages und der Bedingnisse vom 9. Februar 1831, und der Mobilien nach der Schätzung vom 22. und 23. März 1824, und rücksichtlich der Bedingnisse vom 9. Februar 1831, gewilliget, und hiezü die Tagsatzung auf den 11. Februar 1833, Früh um 9 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bei dieser Tagsatzung weder um den Schätzungswert, respective den Verkaufsanschlag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei solcher auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, das Protokoll über die Abtheilung der feilzubietenden Realitäten, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, den Verkaufsanschlag, die Grundbuchsextracte, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen und Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 27. December 1832.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N<sup>o</sup>. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

**Allgemeiner Kalender**  
für die  
**kathol. Geistlichkeit**

auf  
das Gemein-Jahr 1833.  
In Verbindung mit einem Professor der Theologie herausgegeben

von  
**Dr. G. F. Schreiner.**

Mit einem Aufsatze über die Natur des Weltsystems von Dr. J. W. Fischer zu Korneuburg.

Zweiter Jahrgang.

Mit dem Portrait Sr. hochfürstl. Gnaden des Herrn Augustin Gruber, Fürst-Erzbischofs von Salzburg. 2c. 2c.

Gräß. 4. elegant gebd. 1 fl. 48 kr.

**Hauskalender, gemeinnütziger und erheiternder** für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das Jahr 1833, für alle Stände der österreichischen Monarchie. Mit einem Plane von Benedig. gr. 4. Wien. steif gebunden 1 fl. 24 kr.

**Kalender zum Gebrauche des österreichischen kaiserlichen Hofes.** gr. 4. Wien. steif gebunden 1 fl. 24 kr.

**Zeit, J. E., die Leidenswerkzeuge Christi.** Dritte Auflage. 12. Wien, 1833. brosch. 1 fl.

**Granada, Ludwig v., die Lenkerinn der Sünden.** Erster Band. 8. Aachen, 1832. broschirt mit Pränumeration auf den zweiten Band 2 fl.

**Psalmen, die, übersezt von Dr. J. F. Altholi.** 12. Nürnberg, 1832. brosch. 54 kr.

**Diezsch, Länder- und Völkerkunde für die Jugend, in Auszügen aus den neuesten und merkwürdigsten Reisebeschreibungen.** Drei Bände. 8. Stuttgart, 1822 — 1826. steif gebd. 2 fl. 38 kr.

**D'Arcet, die Kunst der Bronzevergoldung.** Eine zu Paris gekrönte Preisschrift. Zweite Auflage. Mit 6 Stein tafeln. gr. 8. Frankfurt, 1833. brosch. 1 fl. 8 kr.

**Thomas, des alten Schäfers aus Buntzlau in Schlesien seine Kenntnisse, Erfahrungen und Hilffleistungen bei den Geburten der Pferde.** Nebst einem Anhange von der Erkenntniß und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Mutterstutten und Fohlen. 8. Blegau, 1832. brosch. 1 fl. 15 kr.

**Schabuschnigg, Ritter v., Gedichte.** 12. Dresden, 1833. brosch. 1 fl. 30 kr.

**Rußheim, L., Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre.** Ein methodisches Handbuch für Lehrer und Diejenigen, welche sich selbst in der deutschen Sprachlehre unterrichten wollen. Erster Band, Wortfortsetzung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Klagenfurt, 1833. 1 fl. 24 kr.

**Dulk, Handbuch der Chemie.** Zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Erster Theil. gr. 8. Berlin, 1833. 3 fl. 45 kr.

**Eytelwein, D. J. A., Handbuch der Statik fester Körper.** Mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Architectur. Drei Bände mit Kupfern. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. Berlin, 1832. 11 fl. 15 kr.

**Dietlein, (Oberbauinspector), Grundzüge der Vorlesungen über Straßen-, Brücken-, Schleusen-, Canal-, Strom-, Deich- und Hafenbau,** gehalten in der Bau-Academie zu Berlin. Mit Zusätzen von Crelle. Mit 14 Kupfern. gr. 4. Berlin, 1832. 8 fl. 40 kr.

**Fanner's Betrachtungen auf die Festtage des Herrn.** Zwei Theile. gr. 8. Augsburg, 1830. 3 fl.

— **Predigt-Entwürfe über die Evangelien** in der Fasten und über mehrere sonntägliche Evangelien. gr. 8. Einsiedeln, 1832. 1 fl. 20 kr.

— — **über die Besserung.** Eine christliche Hausmoral zunächst für das Landvolk, aber auch für Gebildete. gr. 8. Einsiedeln, 1831. 1 fl. 30 kr.

**Weinzierl's, G. J., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres.** Erster Jahrgang. gr. 8. Sulzbach, 1831. 3 fl.

**Schmid, F. X., Liturgik der christkatholischen Religion.** Erster Band, die Einleitung in die Liturgik, die Liturgik der Sacramente im Allgemeinen und die der Taufe, der Firmung und des allerheiligsten Altars-Sacramentes im Besondern enthaltend. gr. 8. Passau, 1832. 2 fl. 38 kr.

**Hauber's vollständiges christkatholisches Gebetbuch.** Neuere Auflage. gr. 8. Gräß. 40 kr.

**Raff, Naturgeschichte für Kinder.** Mit 15 Kupfertafeln. 13te verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1829. Mit illum. Kupfern 2 fl. 24 kr. Mit schwarzen Kupfern 1 fl. 45 kr.

**Sommer, J. G., Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse.** Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde für 1833. Mit sechs Stadttafeln. Prag. steif gebunden 3 fl.

**Schnabel's General-Statistik der europäischen Staaten,** nebst einer theoretischen Einleitung. Zwei Bände mit zwei Karten. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1833. 5 fl. 30 kr.

**Weinzierl's Legende der Heiligen nach ihrem innern Leben und auf alle Tage im Jahre.** gr. 8. Sulzbach, 1832. 4 fl.

**Gretsch, A., Predigten auf die Sonn-, Fest- und Fasttage des ganzen Jahres.** Acht Bände. Vierte Auflage. 8. Gräß, 1832. 6 fl. 24 kr.